

2. den Betriebsleiter Dr. Emil Geiger, geb. am 23. Januar 1892 in Pirmasens, wohnhaft in Weißenfels, Weinbergstr. 8, deutsch, verheiratet, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft, seit 24. Februar 1953 in U.-Haft,
3. den Kaufmann August Friedrich Mergell, geb. am 12. April 1923 in Arnstadt/Thür., wohnhaft in Arnstadt, Goerdelerdamm 1, deutsch, verheiratet, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft, seit 24. Februar 1953 in U.-Haft,
4. den Kaufmann Fritz Wilhelm Hüttner, geb. am 31. Oktober 1890 in Arnstadt/Thür., wohnhaft in Arnstadt, Goerdelerdamm 1, deutsch, verheiratet, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft, seit 24. Februar 1953 in U.-Haft,
5. Albert Lück, geb. am 18. Oktober 1891 in Neuenhagen Krs. Altona, zuletzt wohnhaft gewesen in Könnern, Hallischestr. 25, deutsch, verheiratet, republikflüchtig,
6. den Kaufmann Rudolf Hugo Paul Rosenberg, geb. am 31. Juli 1908 in Arnstadt/Thür., wohnhaft in Arnstadt, Mozartstr. 9, deutsch, geschieden, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft, seit 24. Februar 1953 in U.-Haft,
7. den Kaufmann Johann Flörchinger, geb. am 25. Mai 1901 in Würzburg, wohnhaft in Arnstadt, Thomas-Mann-Str. 15, deutsch, verheiratet, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft, seit 24. Februar 1953 in U.-Haft,
8. den Kaufmann Herbert Richard Richel, geb. am 30. August 1909 in Breslau, wohnhaft in Halle/Saale, Beesenerstr. 258, deutsch, verheiratet, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft, seit 19. März 1953 in U.-Haft,

Klage ich an:

sich Übergriffe haben zu Schulden kommen lassen, die eine Durchkreuzung der wirtschaftlichen Maßnahmen der Deutschen Selbstverwaltung bezweckten.

1. Die Beschuldigten Burgsmüller, Geiger, Mergell, Hüttner, Lück, Rosenberg und Flörchinger haben in der Zeit von 1945 bis 1953 in Arnstadt, Könnern und Weißenfels teils gemeinschaftlich, teils jeder für sich fortgesetzt handelnd:
 - a) ein nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik verbotenes Konzernunternehmen weitergeführt und bisher der Enteignung entzogen. Sie haben versucht, dieses Monopolunternehmen mit verbrecherischen Methoden zu festigen, wodurch dem werktätigen Volke schwerer Schaden zugefügt wurde;
 - b) zur Finanzierung des Konzerns staatliche Kredite erschlichen;
 - c) die auf Grund des Befehls Nr. 01 d. SMAD vom 27. Juli 1945 blockierten Aktien der Mergell A. G. durch Aufgebotsverfahren in Westdeutschland wiederaufleben lassen und mit Aktien gehandelt;
 - d) unzulässige Dividende ausgeschüttet, die sie zum Teil an die in Westdeutschland wohnende Aktienbesitzerin Annelore Rohn verschoben;
 - e) durch Falschbuchungen 398 372,— DM Steuergelder dem Staatshaushalt vorenthalten;
 - f) versucht, durch Organisierung gemeinsamer Maßnahmen von Betriebsunternehmen die Verordnung über die Währungsreform zu durchkreuzen;
 - g) bis einschließlich 1. Quartal 1951 Mitgliedsbeiträge u. a. Gebühren in Höhe von 1 026,70 DM an eine in Westberlin bestehende Versuchs- und Lehranstalt illegal bezahlt.

2. Der Beschuldigte Richel

hat in den Jahren 1951 bis 1953

als Angestellter der ehemaligen Landesregierung Sachsen-Anhalt, Referat Getreidewirtschaft, die Saale-Mälzerei, Könnern durch bevorzugte Zuteilung von Gerste unter Überschreitung der Kontrollziffern begünstigt. Dafür hat er Geschenke entgegengenommen und Dienstgeheimnisse verraten.

Verbrechen nach Befehl 160 der SMAD, § 1, Abs. I, Ziff. 2 und 3 Wirtschaftsstrafverordnung, §§ 47, 73, 74 Strafgesetzbuch.

I. A. gez. Klapp
Staatsanwalt

*

Nach Verkündung des „neuen Kurses“ geschah dann überhaupt nichts. Es wurde weder das Hauptverfahren eröffnet, noch wurde eine solche Eröffnung abgelehnt, noch erfolgte Einstellung des Verfahrens. Plötzlich wurde den Angeklagten eine zweite Anklage, diesmal vom Generalstaatsanwalt der „DDR“ am 4. November 1953 erhoben, zugestellt, die allerdings nur noch gegen 6 Angeklagte lautete und weniger Anklagepunkte enthielt.

DOKUMENT 104

Berlin N 4, den 4. November 1953
220 201/4665

Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen
Republik

I/2 — 294/53

An das
Bezirksgericht Erfurt

II. Strafsenat
in Erfurt

Anklage

1. den Betriebsleiter Dr. Emil Geiger,
.....
2. den Steuerberater Otto Burgsmüller,
.....
3. den Kaufmann August, Friedrich Mergell,
.....
4. den Kaufmann Fritz, Wilhelm Hüttner,
.....
5. den Kaufmann Rudolf, Hugo, Paul Rosenberg,
.....
6. den Kaufmann Johann Flörchinger,
.....

Klage ich an, in der Zeit von 1945 bis Anfang 1953 fortgesetzt als Täter handelnd in Sabotageabsicht die wirtschaftlichen Maßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik durchkreuzt zu haben, wodurch dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und dem Vermögen des deutschen Volkes schwerer Schaden zugefügt worden ist. Sie haben

- a) zur Finanzierung der Brauerei Mergell A. G. und der Saale-Mälzerei staatliche Kredite erschlichen,
- b) die blockierten Aktien der Mergell A. G. durch Aufgebotsverfahren in Westdeutschland wieder aufleben lassen und mit diesen Aktien gehandelt,
- c) unzulässige Dividende ausgeschüttet, die sie z. T. an die in Westdeutschland wohnende Aktienbesitzerin Annelore Rohn auszahlten.

Verbrechen gemäß Befehl 160 der SMAD vom 3. Dezember 1945 und Verbrechen nach § 7 Abs. 2 WStVO.

.....

I. A. gez. Purkert
Staatsanwalt

*